Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft
Association pour la formation professionnelle en assurance
Associazione per la formazione professionale nell'assicurazione

Vermittlung in Ausbildung: Kundenkontakte zu Ausbildungszwecken im Profil «Nicht-Leben»

Ein Faktenblatt für Unternehmen, die sich zertifizieren lassen möchten.

Im Sinne einer praxisnahen Ausbildung können angehende Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler im Profil «Nicht-Leben» eigenständig Kundenkontakte wahrnehmen, sofern gewisse Bedingungen zum Schutz der Versicherten erfüllt sind. Diese sind in den Artikeln 25-27 der Mindeststandards (MS) geregelt.

Der VBV hat eine Kontrollfunktion bei der Implementierung und Einhaltung der Systemelemente, jedoch keine Aufsichtsfunktion. So sind Ausbildung und die internen Prüfungen («Fachchecks») der Unternehmen zu zertifizieren und nach 6 Jahren zu rezertifizieren.

Vermittlung in Ausbildung: Das Thema beispielhaft erklärt

Thierry Schmid ist angehender Versicherungsvermittler bei der Eiger Versicherung. Er tritt seine Stelle am 1.3.2026 an. Für seine zukünftige Tätigkeit wird Thierry die Zulassung im Profil «Allbranche» benötigen.

Die Eiger Versicherung möchte, dass «ihre» angehenden Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler bereits während der Ausbildung eigenständig Kundenkontakte im Profil «Nicht-Leben» wahrnehmen dürfen. Zu diesem Zweck setzt sie die in den MS definierten Massnahmen zum Schutz der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer (Art. 27 MS) um.

Der VBV kontrolliert, ob und wie die Eiger Versicherung diese Massnahmen implementiert und im laufenden Betrieb umsetzt. Hierfür zertifiziert der VBV die Ausbildung und die internen Fachchecks der Eiger Versicherung. Wenn die Prüfung positiv ausfällt, wird der Arbeitgeber in eine Datenbank mit den «zertifizierten Arbeitgebern» eingetragen.

Ist die Zertifizierung der Eiger Versicherung erfolgt, kann sich Thierry Schmid im Status «in Ausbildung» im Branchenregister VBV (als gebundener Versicherungsvermittler) eintragen lassen. Dies ist pro Person nur einmalig möglich – auch bei einem Wechsel des Arbeitgebers. **Die Eiger Versicherung muss sicherstellen, dass alle angehenden Versicherungsvermittler/-innen innerhalb von 14 Tagen ab Arbeitsvertragsbeginn im Register eingetragen sind.**

In den ersten zwei Monaten durchläuft Thierry mehrere Ausbildungen in der Eiger-Academy und absolviert nach jedem Modul die zugehörigen Fachchecks, die er mit Bravour besteht.

Thierry darf nun eigenständig Kundenkontakte während maximal 24 Monaten (ab Arbeitsvertragsbeginn) im Profil «Nicht-Leben» wahrnehmen. Sobald er die Zulassungsprüfung im Profil «Nicht-Leben» erreicht hat oder spätestens nach 24 Monaten (ab Arbeitsvertragsbeginn) wird der Status «in Ausbildung» gelöscht.

VBV/AFA
Laupenstrasse 10
3008 Bern
www.vbv.ch

Zertifizierung der Arbeitgeber durch den VBV

Die folgende Frage steht im Fokus:

> Wie stellt das Unternehmen mit ihrer Ausbildung und internen Fachchecks (systematisch) sicher, dass angehende Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler, die bereits während ihrer Ausbildung im Bereich «Nicht-Leben» tätig sein wollen, über die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse für das vorgesehene Einsatzgebiet im Bereich «Nicht-Leben» verfügen?

Der VBV führt die Zertifizierung auf Basis von den nachfolgend aufgeführten Dokumenten und unter Anwendung der aufgelisteten Kriterien durch:

Ausbildungskonzept

Gibt eine Übersicht über

- die verschiedenen Phasen der Ausbildung,
- die Ausbildungseinheiten und deren Lerninhalte sowie
- die Einsatzgebiete im Bereich Nicht-Leben

der angehenden Versicherungsvermittler/-innen.

Prüfungskonzept (inkl. einer Musterprüfung pro Fachcheck)

Gibt eine Übersicht über

- die Fachchecks und deren Prüfungsinhalte,
- die Durchführung (insbesondere Form und Dauer) der einzelnen Fachchecks,
- die systematische Erfassung und Ablage der Prüfungsresultate

Beurteilungskriterien

Folgende Beurteilungskriterien müssen für die Zertifizierung erfüllt sein:

- Das Ausbildungsprogramm ist in geeigneter Art und Weise strukturiert und enthält Fachchecks.
- Die Lern- und Prüfungsinhalte umfassen in der Summe alle tätigkeitsrelevanten Fachthemen, insbesondere
  - die Fachkenntnisse Nicht-Leben unter Punkt 4.2 des Qualifikationsprofils und
  - die (Verhaltens-) Pflichten der Vermittler nach VAG 41, VAG 43 und VAG 45.
- Die Fachchecks werden in einer geeigneten Form und Dauer durchgeführt.
  - Form: Wissens- und Verständnisfragen (Multiple Choice- oder fallbasierte Prüfung)
  - Dauer: Die Fachchecks sollten (in der Summe) mindestens Fragen im Umfang von 45 Minuten umfassen.
- Die Erfassung der Prüfungsresultate und die Vergabe der internen Berechtigungen erfolgt systematisch und in geeigneter Form.

Verfahren & Kosten

- Die Unterlagen sind an VBV per E-Mail an vermittler@vbv-afa.ch einzureichen.
- Bitte geben Sie uns in diesem E-Mail auch die zuständigen Personen in Ihrer Organisation an. So können wir Rückfragen gezielt adressieren.
- Der VBV wird die Prüfung innerhalb von 3 Wochen vornehmen und eine schriftliche Rückmeldung geben.
- Die Kosten für die Bearbeitung des Zertifizierungsgesuchs belaufen sich auf CHF 2'000 (exkl. MWST).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an vermittler@vbv-afa.ch. Weitere Informationen zu den Mindeststandards finden Sie auf unserer neuen Webseite.

VBV, März 2025